

Die Schule im Tessin

Autor(en): **Pedroli, Archille**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 7-8: **Tessiner Sondernummer**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein warmer Hauch von Trauben, Weintrestern, vermischt mit einem herben Röcheln von neuem Wein durchzieht das ganze Dorf. Fast überall stehen die Weinbrenten, aufrecht wie Wachtsoldaten: auf der Schwelle der Gärräume, längs der Stiegen, die aus den Höfen in die Keller führen und um die Brunnen herum.

Auf der Strasse ziehen von Zeit zu Zeit die Wagen vorüber. Auf ihnen stehen bauchige Standen und rechteckige „Navasce“, voll von gelben und blauen Trauben. Von den steinigen Pfaden des Hügels steigen Männer und Frauen herunter, schweisssbedeckt, mit gerötetem Gesicht, den Rücken wie entzweigebrochen unter dem Gewicht der Weinbrente, die voll Trauben ist. Es scheint, als ob sie jeden Augenblick ausgleiten und unter dem Gewicht erdrückt werden müssten. Aber sieh' noch! Sie sind barfuss. Und mit diesen sichelförmigen Füßen, von der harten Arbeit verkrümmt, klammern sie sich an die Steine an, die aus dem Boden herausragen, oder an die Wurzeln, die auf dem Pfade sich hinschlängeln, und flink und sicher gehen sie ihres Weges. Sie steigen bis zu den Häusern hinunter, verschwinden, erscheinen dann wieder mit der leeren Brente, steigen wieder den Weg zum Weinberg hinauf

und sind nach einigen Augenblicken von neuem mit ihrer Last auf dem Weg.

Der grössere Teil der Bauern ist, wie schon gesagt, in den Weinbergen zerstreut. Und hier gehen sie von Reihe zu Reihe, den Korb in der Hand, und schneiden aus den Rebzweigen die Bondola- und die Spanna-Vecchia-Trauben. Der arme Knabe — wie ungern tut er es oft — sucht die auf den Boden gefallenen Beeren, reinigt sie und legt sie in seinen Korb. Die geernteten Trauben werden dann in einen Winkel des Weinberges getragen. Wie herrlich ist dieses Zusammen von Trauben, so durcheinander aufgehäuft, noch sonnenwarm, zwischen Blättern und Ranken, auf denen noch das Blau des Kupferwassers und die weichen Schwefelflecken hervortreten. Um den Haufen stehen vier Frauen. Sie nehmen die Trauben in ihre Hände und klauben ihnen, bevor sie sie in die Brente legen, die unnützen Kämme, die herben und auch die verdorbenen Beeren heraus. Dann und wann knabbern sie für sich selbst einige Beeren ab oder verjagen mit plötzlicher Geste die frechen Wespen, die umhersurren.

Minusio.

Giuseppe Mondada.*

* Empfohlen sei hier des Schriftstellers Lesebuch: „La casa lontana“ (Grassi, Bellinzona).

Die Schule im Tessin

Die öffentliche Schule im Tessin ist durch Gesetzeserlass vom 4. Juni 1804 eingeführt worden. Er bestimmte, dass in jeder Gemeinde eine Schule bestehen soll, in der wenigstens in Lesen, Schreiben und in den Grundlagen der Arithmetik unterrichtet werde. Die Schule solle den Pfarrern, Kaplänen und andern fähigen und unbescholtenen Personen ohne Unterschied anvertraut werden. Alle Familienväter und Vormünder seien verpflichtet, ihre minderjährigen Kinder in die Schule zu schicken. Schulen gab es jedoch in den tessinischen Gebieten schon, bevor sie Vogteien der 12 eidgenössischen Orte geworden sind. Der Geschichtschreiber Motta führt eine Urkunde vom Jahre 1397 an, wonach es zu dieser Zeit eine Schule in Bellinzona gab und eine weitere der-

selben Art bereits dreissig Jahre früher in Locarno eingerichtet worden ist. Professor Brentani versichert, dass die Schule von Bellinzona „in der Zeit der mailändischen Herzoge in hoher Blüte stand, geleitet von besten und daher berühmten italienischen Lehrern, die zahlreiche Jünglinge aus den Gebieten von Bellinzona, Lugano und der obern Täler haben anziehen können.“ Es finden sich auch Vermerke von einer Schule in Lugano, die um 1444 geschaffen worden sei.

Während des 16. Jahrhunderts entstehen in mehreren Gemeinden des Luganesischen, ferner in Quinto und in Ascona Schulen. Von Locarno ist die Schule zu erwähnen, die von den Reformierten zur leichtern Propaganda der neuen Lehre gegründet worden ist. Sie blieb

bis 1555, in welchem Jahre die Anhänger der neuen Lehre in Locarno nach Zürich auswanderten. Zu dieser Zeit gab es in mehreren Gemeinden des Blenio und des Livinentales Schulen, die von Geistlichen, Pfarrern und Kaplänen geleitet wurden. Im 18. Jahrhundert finden wir solche Schulen fast im ganzen Kanton verstreut. Das Verdienst, diese Pfarrschulen geschaffen zu haben, ist zum grossen Teil der Initiative des hl. Karl Borromäus zuzuschreiben, der begriffen hatte, dass es notwendig war, in das Programm der Sittenreform auch die Schule einzubeziehen, um das Volk bilden zu können. Nicht zufrieden mit dem Elementarunterricht, wie wir ihn nennen, dachte der Heilige auch daran, das Kollegium von Ascona zu gründen, dessen Eröffnung die letzte Tat seiner Hirtensorge gewesen ist.

Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert glänzten die Gebiete, die den Tessin bildeten, nicht durch Unterrichtseinrichtungen, aber sie waren auch nicht ohne ein wenig Volksschulbildung und auch nicht ohne eine gewisse humanistische Schulung. Der Zürcher Geschichtsschreiber Schinz stellt in seiner Veröffentlichung „Beiträge zur nähern Kenntnis des Schweizerlandes“ (1787 in Zürich erschienen), fest, dass die Einwohner der italienischen Vogteien unter sich Mundart sprechen, aber mit den Fremden sich in italienischer Sprache unterhalten, die sie besser zu sprechen wissen als die Lombarden.

Um die Bildungstradition in der italienischen Schweiz lebendig zu erhalten, haben die Schulen der Servitenpatres in Mendrisio, der Benediktiner in Bellinzona, der Somasker in Lugano, der Franziskaner in Lugano und der erzbischöflichen Kurie von Mailand in Pollegio in grossem Ausmasse beigetragen.

Man muss aber auch daran erinnern, dass die Herrschaftskantone niemals Initiativen zur Erhaltung bestehender Schulen ermutigt und dass sie noch weniger je daran gedacht haben, neue Schulen zu schaffen. Wohl war der Fall nicht ganz selten, dass die Landvögte und Räte den Schlussprüfungen in den verschiedenen Instituten beigewohnt haben.

Während der bewegten Zeit der Helvetischen Republik plante Stapfer, das hervorragende Mitglied des Direktoriums, den Pater Franz Soave mit der Organisation der Schulerziehung in den beiden Kantonen Lugano und Bellinzona, in welche der Kanton Tessin damals zerfiel, zu betrauen. Aber die Idee konnte nicht verwirklicht werden. Wohl erliess das Helvetische Direktorium im Mai 1801 zwei Dekrete, in welchen die Einrichtung von Schulen durch einzelne oder durch mehrere Gemeinden zusammen festgesetzt und konkrete Vorschläge über die Finanzierung dieser Schulen gemacht werden. Aber die politischen Ereignisse überstürzten sich, die Helvetische Republik wurde beseitigt, die Schweiz hörte auf, ein unitarischer Staat zu sein; 1803 trat die Mediationsakte in Kraft. Der Tessin wurde ein selbständiger Kanton und am 20. Mai desselben Jahres fand in Bellinzona die erste Sitzung des Grossen Rates statt. Im folgenden Jahre beschloss der Grosse Rat, wie wir oben schon gesagt haben, auf Vorschlag der Regierung die Schaffung der obligatorischen öffentlichen Schule, „erwägend, dass das Glück einer gut eingerichteten Republik vor allem von weissen Einrichtungen und von einer guten Erziehung abhängt, weil sich von gut erzogenen Menschen alles Gute erhoffen lässt und aus der Unwissenheit alle Laster und jegliche Unordnung entstehen, und erwägend, dass nicht alle in der Lage sind, Kollegien und Seminarien zu besuchen, wie sie an bestimmten Orten bestanden haben und haben bestehen können.“

Dieses Gesetz, von dem die Väter der Republik sich soviel Vorteil versprochen haben, blieb toter Buchstabe. Die Gemeinden fühlten sich nicht in der Lage, die Lasten der Schule auf sich zu nehmen, und auch die höchsten Staatsbehörden vernachlässigten es, über die Ausführung des umsichtigen Gesetzes zu wachen. Erst nach der Verfassungsreform von 1830 wurde durch die initiative Tätigkeit von Francesco Francini für eine wirkliche und wirksame Schulordnung gesorgt. Mit Gesetz vom

10. Juni 1831 wurde die öffentliche Schule in zwei Stufen eingerichtet: Untere oder Elementarschulen und Ober-Schulen. Die Ueberwachung und Leitung der Schule wurde einer Kommission für öffentlichen Unterricht anvertraut, die aus drei Regierungsmitgliedern, 8 Schulinspektoren, 38 Kreisunterinspektoren zusammengesetzt war. Als Schullehrer sollen die Pfarrer und Kapläne oder andere ähnliche geistliche oder weltliche Kräfte bestimmt werden, die unbescholten und fähig sind. In der Vollziehungsverordnung des folgenden Jahres ist gesagt, dass zur Ausübung des Lehrerberufes in allen Schultypen grundsätzlich folgendes verlangt wird:

Der Lehrer muss a) katholisch und von besten Sitten sein, und dies ist von der Gemeindebehörde und vom Pfarrer oder dessen Stellvertreter zu bestätigen; b) genügende Kenntnis in allen zu lehrenden Fächern besitzen; c) von gesunder physischer Konstitution sein. Erwähnenswert ist die Auslegung des Artikels 12 mit folgendem Wortlaut: „Der Lehrer soll seine Schüler mit den Mitteln der Sanftmut, der Ueberzeugung und der Aneiferung lehren. Gegebenenfalls wird er jene Strafen anwenden, die er für notwendig hält, ausgeschlossen jedoch jegliche Art von Körperstrafe.“ Das Reglement enthält auch das Lehrprogramm für die Elementar- wie für die Ober-Schulen und auch für die Bezirks-Zeichnungsschulen.

Damit man sich eine Vorstellung von den ärmlichen Opfern der Gemeinden für die öffentliche Schule machen kann, erinnern wir daran, dass im Jahre 1835 die Stadt Lugano sich für besonders verdient gehalten hat, weil sie jährlich nicht weniger als 1000 Kantonslire für die Schulinstitutionen der Gemeinde aufgebracht habe. 1837 werden von der Regierungskommission für öffentlichen Unterricht zwei wichtige Entscheide veröffentlicht: Der erste vom 10. Juli betrifft die Schaffung einer Methodenschule oder „Metodica“ für die Lehrer-

bildung mit einer Dauer von anderthalb Monaten — zu Versuchszwecken — und der zweite Entscheid, der das Datum vom 27. Oktober trägt, betrifft die verschiedenen Bestimmungen für die Gründung und für die gute Organisation von öffentlichen Elementar- und Ober-Schulen. Dieser letzte Erlass ist von grosser Bedeutung für das tessinische Schulleben, da er sozusagen den sichern Grund für die organisatorische Entwicklung unseres gesamten Elementarunterrichts gelegt hat.

Ein Gesetzeserlass vom Jahre 1841 richtet für jeden Bezirk eine Ober-Schule ein, und ein sechs Jahre später erlassenes Gesetz legt sie endgültig fest. Der Methodikkurs, der grossen Erfolg gehabt hatte, wurde mit Gesetzeserlass vom Januar 1842 eingeführt. Er durfte nicht mehr als drei Monate dauern, ward bestimmt. Die Zeichnungsschulen, schon in frühern Erlassen erwähnt, können ihre weite Tätigkeit erst ab 1845 beginnen. Zwei Jahre bevor Franscini den Tessin verliess, um die hohe Würde eines Bundesrates zu übernehmen, war die obligatorische Schule schon fest begründet. Darauf bemühten sich die Behörden und die Freunde der öffentlichen Erziehung um die Schaffung der staatlichen Sekundarschule.

Um dies Ziel zu erreichen, nahm man in einem Gewaltakt Zuflucht zur Säkularisation der mit den Klöstern verbundenen Schulen. An die Stelle besagter Schulen, die durch viele Jahre das Zentrum der tessinischen humanistischen Bildung gewesen waren, stellte der Staat eigene Mittelschulen. Die Ordnung dieser Schulen ist in dem Gesetze von 1855 angegeben, das unter anderem bestimmte:

Es besteht ein kantonales Gymnasium mit einer Industrieschule, in Uebereinstimmung mit dem Lyzeum in Lugano.

Mendrisio, Locarno, Bellinzona und Pollegio erhalten ein Kreisgymnasium oder eine Kreisindustrieschule.

Die Ober-Schule von Biasca wird mit dem Gymnasium von Pollegio vereinigt.

Ein eigener Erlass wird bestimmen, was mit dem Kollegium in Ascona zu geschehen hat, das als öffentliche Lehranstalt erhalten bleiben soll.

1864 kommt das allgemeine Schulgesetz heraus, das die Schulen in Primar-, Sekundar- und höhere Schulen einteilt. Diese letztgenannten höhern Schulen umfassen das Lyzeum und den Architekturkurs. Der Methodikkurs wird auf zwei Monate angesetzt, aber im Jahr 1873 wurde an seiner Stelle die Lehramtsschule von zwei Jahren geschaffen mit Sitz im Ex-seminar von Pollegio. Ungefähr 5 Jahre später wurde sie in die Normalschule umgewandelt. Nach dem Siege der konservativen Partei (1875) kam das Gesetz über die allgemeine Neuordnung der Studien vom 14. Mai 1879 und vom 4. Mai 1882 heraus, das, wie das vorausgehende, die Schulen aufteilt in Primarschulen und in Sekundarschulen, unter welche auch das Lyzeum gezählt wird. Da gibt es ein Gymnasium in Lugano mit einer technischen Abteilung, ferner die technischen Schulen von Mendrisio, Locarno, Bellinzona mit der literarischen Abteilung. Doch sind in ihm auch Verfügungen enthalten über die Tätigkeit der Kindergärten und der Wiederholungsschulen für die aus der Primarschule Entlassenen. Nach 1880 entstehen mehrere Privatinstitute mit Elementar- und Sekundarkursen. Diese Institute konnten sich deswegen gut entfalten, weil ihnen zum Unterschied von den Staatsschulen jeweils ein Konvikt angeschlossen war. Im Jahre 1893, in welchem Jahr die Macht an die liberale Partei überging, wurde die Inspektion der Elementar- und Ober-Schulen sieben Berufsinspektoren anvertraut, die aus den bestvorbereiteten und mit guter Lehrerfahrung ausgezeichneten Lehrern ausgewählt wurden. Die Dauer des Studienganges für Lehrer wurde um ein Jahr auf drei Jahre verlängert. 1901 schloss sich ein viertes Studienjahr an. Die Zulassung in die Normalschule kam in der Regel jenen Schülern zu, die die dritte Klasse der Ober-

Schulen besucht und eine Aufnahmeprüfung bestanden hatten. Diese Ordnung des Lehrerstudiums blieb bis 1922 in Kraft. In diesem Jahre wurde der Lehrerbildungsgang auf zwei Jahre reduziert, jedoch mit der Vorschrift, dass die prüfungslose Zulassung zum Lehrerstudium nur den Schülern mit dem Abschlusszeugnis des Gymnasiums oder der technisch-literarischen Schulen gestattet sein solle. 1930 wurde das Lehrerlyzeum mit dreijährigem Studiengang geschaffen. Mit dem Gesetz über die Neuordnung der Sekundarschulen und der höheren Schulen vom Jahre 1942 wurde der Studiengang in den Gymnasien auf 4 Jahre reduziert und jener der höhern Schulen (Lyzeum, Lehrerseminar und Handelsschule) auf vier Jahre festgelegt.

Das Schulgesetz von 1914 unterteilte den Elementarunterricht in eine untere Stufe von 5 Jahren und eine obere Stufe von 3 Jahren. Es enthält Verfügungen über die Organisation der Ergänzungsschulen, über die Anormalenschulen für physisch wie psychisch Anormale, über die Einrichtung von Schulbibliotheken, von Schulküchen. Mit der Anwendung dieses Gesetzes verschwanden fast alle Ober-Schulen, und es entstanden an deren Stelle und in den Gegenden, in denen es keine Gymnasien gab, untere technische Schulen. Diese wurden 1922 wieder abgeschafft, weil sie den Bedürfnissen des Landes nicht entsprachen, und sie wurden durch die Ober-Schulen ersetzt, mit Ausnahme der technischen Schule von Biasca, die erhalten blieb und später in eine technisch-literarische Schule umgewandelt worden ist. In den Gemeinden, in denen die Zahl der Schüler es nicht erlaubt, die Ober-Schule einzuführen, besteht die im Gesetz von 1914 vorgesehene Oberstufe der Elementarschule. In der Folge wurde ins Programm der Ober-Schulen auch der Unterricht in der französischen Sprache aufgenommen, der in den Schulen an der Oberstufe nicht berücksichtigt wird.

Die gegenwärtige Organisation der Berufsschulen steht in Beziehung mit den Gesetzesbestimmungen von 1914 und einiger späterer Abänderungen. Sie kennt zwei Stufen: Zur ersten Stufe gehören die Schulen für Berufszeichnen, die Lehrlingskurse, die dem landwirtschaftlichen Institut von Mezzana angegliederte Schule, die Berufsschulen und die Haushaltungskurse. Zur zweiten Stufe gehören die Kunstgewerbeschulen, die Lehrerseminarien, von denen weiter oben gesprochen worden ist, und die im Jahre 1895 gegründete kantonale Handelsschule. Dieser war bis 1923 eine Verwaltungsschule angeschlossen mit zweijährigem Lehrgang. Eine solche Verwaltungsschule wird sehr wahrscheinlich neueröffnet werden und zwar vom Schuljahr 1946/47 an. Im Kanton gibt es noch zwei andere Handelsschulen: die eine in Chiasso und die andere in Lugano für Mädchen. Diese Schulen werden von ihren Gemeinden organisiert.

Um diesen Ueberblick über das öffentliche Schulwesen im Kanton zu vervollständigen, müssen noch die Kinderasyle oder Kindergärten, wie sie seit einigen Jahren heissen, erwähnt werden. Der älteste Kindergarten ist jener von Lugano (Gründung Ciani), der vor 10 Jahren sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte. Die Organisation der Kleinkinderschulen richtet sich nach den Gesetzen über den Primarschulunterricht vom 28. Sept. 1914 und vom 21. September 1922. Augenblicklich gibt es im Kanton Tessin 133 Kleinkinderschulen. Fast alle sind in modern gehaltener Umgebung eingerichtet und werden mit den besten Erziehungsmethoden geleitet. Eine wohlqualifizierte Inspektorin überwacht die Kindergärten.

Die Programme der obligatorischen Elementar- und Ober-Schulen, die heute in Kraft stehen, wurden im September 1936 vom Staatsrat genehmigt. Die fast zehnjährige Erfahrung, die man mit ihnen gemacht hat, zeigt, dass sie den Bedürfnissen unserer Schulen voll entsprechen. Die Programme bilden eine sichere Leitlinie, nach welcher die Lehrerfahrung der Lehrkräfte

und der hilfreiche Rat des Inspektors die Arbeit in der Schule einerseits in genügender Freiheit und andererseits innerhalb klarer Grenzen leiten können. Der Geist, der die Programme der öffentlichen Schulen beseelt, ist der tägliche Kampf gegen den Buchstaben, die Schönrederei und die Unaufrichtigkeit.

Der endgültige Text der Programme für die Mittelschulen, für Lyzeum, höhere Handelsschule und Lehrerseminar wurde am 4. August 1942 genehmigt. Er wurde nach modernen Gesichtspunkten und mit dem Ziele ausgearbeitet, nicht Gedanken zu lehren, sondern denken zu lehren und in den Studenten das Interesse für die Bildung zu wecken, das mehr wert ist, als der ganze Wirrwarr von Detailkenntnissen, die oft schuld sind, dass die Studien verachtet werden.

Das Zeugnis der tessinischen Mittelschulen wird als gleichwertig jenen Zeugnissen anerkannt, die in Italien in den Schulen gleichen Grades ausgehändigt werden. Das tessinische Lyzealzeugnis gibt Gleichberechtigung mit der eidgenössischen Maturität, das Zeugnis der kantonalen Handelsschule hat Gültigkeit für die Immatrikulation an der Handelshochschule St. Gallen und an den Fakultäten für Nationalökonomie, soziale und politische Wissenschaften und an schweizerischen Universitäten, auch für das juristische Studium. Seit einigen Jahren findet in Locarno eine eidgenössische Maturitätsprüfung statt. Zu dieser Prüfung stellen sich besonders die Studenten, die den Lyzealkurs am Collegio Papio in Ascona besucht haben. Das Patent des Lehrerseminars gestattet die Immatrikulation an manchen Fakultäten der Universität.

Ausser den öffentlichen Gemeinde- und Staatsschulen gibt es auch noch Privatschulen, auf Grund des Art. 8 des Schulgesetzes vom 28. Sept. 1914, laut welchem die Unterrichtsfreiheit innerhalb der Grenzen der Bundesverfassung garantiert ist. Die obligatorischen Schulen der Privatinstitute sind dem staatlichen

Schulprogramm und der staatlichen Aufsicht unterstellt. Es gibt etwa 20 solcher Schulen. In Bellinzona das Töchterinstitut Santa Maria mit Gymnasium, Lehrerinnenseminar und Handelsschule und das Institut Francesco Soave mit Gymnasium, in Locarno das Mädcheninstitut Santa Caterina mit Gymnasialklassen, in Ascona das Collegio Papio mit Gymnasium und Lyzeum, in Lugano das Töchterinstitut Santa Anna mit Gymnasium und das Helvetische Institut nur mit Gymnasium und schliesslich in Maroggia das Kollegium Don Bosco mit Gymnasium. In Lugano befindet sich das Diözesanseminar mit Gymnasial-, Lyzeal- und Theologiekursen. All diese Institute sind von geistlichen Personen geleitet.

Abschliessend glauben wir versichern zu können, dass die tessinische Schule von heute grossenteils den wahren und wirklichen Bedürfnissen unseres Volkes entspricht und auch den Anforderungen der modernen Schule. Die vom Staat und von den Gemeinden gemachten Aufwendungen, um den öffentlichen Unterricht zu organisieren, sind gewaltig gewesen. 1835 leistete der Staat für die Schulen eine Ausgabe von 20,000 Fr., 1895 von 318,950 Fr., 1923 von 2,896,207 Fr. und 1944 von 4,576,957 Fr. Diese Anstrengungen haben das Niveau der tessinischen Volksbildung auf die Höhe der meisten andern schweizerischen Kantone zu heben vermocht. In den letzten Jahren hat die Eidgenossenschaft erkannt, dass der Tessin in seinen Schulen nicht nur die Sendung erfüllt, sein Volk zu unterrichten und zu erziehen, sondern auch die schwierige Aufgabe hat, seine Eigenart als volkliche Minderheit im Schosse des gemeinsamen Vaterlandes zu verteidigen. Unser Kanton vertritt innerhalb der Eidgenossenschaft gegenüber den 3 Millionen Deutschsprechenden und fast einer Million Französischsprachender die tausendjährige italienische Kultur, ohne welche die Schweiz ihre volkliche wie moralische Form verlieren würde.

Nach diesem knappen Ueberblick über die Entwicklung der Schule im Kanton Tessin müssen wir noch an den grossen und wertvollen Beitrag der Federazione Docenti Ticinesi erinnern, den dieser Verband durch seine ständige Obsorge für die Aufrechterhaltung der christlichen Erziehungsauffassung auch pädagogisch wie didaktisch für die Schule im Kanton Tessin geleistet hat. Die Federazione entfaltete eine unermüdliche Tätigkeit, die von vollem Erfolg gekrönt ward, insbesondere gegenüber dem neuen Schulgesetz vom Jahre 1908, das im Gegensatz zum damals noch gültigen Gesetz und zur Tradition bestimmen wollte, dass der religiöse Unterricht nur auf Verlangen der Eltern und nur als Freifach erteilt werden dürfe. Das Volk verwarf das Gesetz mit grosser Mehrheit. Im Schulgesetz, das dann 1914 in Kraft trat, wurde die Erörterung der hängigen Frage betr. den Religionsunterricht weggelassen. Im Art. 3 des betreffenden Gesetzes ist nur gesagt: „Der Staatsrat gibt die Bestimmungen heraus und legt die Programme für die Schulordnung fest. Die Frage des Religionsunterrichtes bleibt vorbehalten. Sie kann nur durch besondern Gesetzeserlass geregelt werden, der sich auf diese Frage beschränkt und dem Referendum untersteht. Solange dieses Gesetz nicht erlassen wird, bleibt die Frage durch die augenblicklich gültigen gesetzlichen Bestimmungen vollständig geregelt.“

Daraus ergibt sich, dass die Bestimmungen des Gesetzes Pedrazzini in Kraft bleiben, welche Religion und biblische Geschichte als Lehrstoff vorschreiben und ferner festlegen, dass der Besuch des Religionsunterrichtes für alle jene Kinder obligatorisch ist, die dem Glaubensbekenntnis der Gemeinde oder des Schulbezirkes angehören, ausgenommen den Fall, dass ihre Eltern oder Vormünder dem Ortsschulrat erklärt haben, sie wollten die Kinder dispensiert wissen.

Locarno.

Archille Pedrolì.